

## Am Ende der Definitionsmacht beginnen die Diskurse

Eine jede Ethik sieht sich unter den säkularen Bedingungen eines nachmetaphysischen Zeitalters und dem damit einhergehenden Pluralismus der Werte mit Problemen ihrer Theoriefähigkeit konfrontiert. Zugleich zeugt die öffentliche Erwartung an die Ethik, Richtlinien zu geben, von der Unkenntnis, daß sich bereits seit Jahrzehnten auch der philosophische Diskurs über Ethik gewandelt hat. Es ist aussichtslos geworden, Ethik oder aber praktische Moralität *ex cathedra* verordnen zu wollen; aus gutem Grund: Ethik selbst geriete bei einem solchen Unternehmen in einen desaströsen Selbstwiderspruch, wollte sie im Namen einer beliebigen Moral wertethische Präferenzen dekretieren.

Vor diesem Hintergrund wurde seinerzeit das programmatische Konzept der ‚Erlanger Schule des Konstruktivismus‘ einer ‚Ethik des wirklichen und offenen Gesprächs‘ entwickelt.<sup>1</sup> Gleichzeitig zeigte sich damit der maßgebliche Unterschied zwischen den Belangen wissenschaftlicher Diskurse auf der einen Seite und den gesellschaftlichen Diskursen über Möglichkeiten der Zukunftsgestaltung auf der anderen Seite. Während es für die Rationalität wissenschaftlich-technischen Vorgehens unwesentlich sein mag, welchen Zielen eine Technik letztlich dient, wird bei ethischen Erwägungen gerade dieser Aspekt zum Thema.<sup>2</sup> Entscheidend ist, wie sich nunmehr auf methodologische Weise eine problemzentrierte Ethik erreichen läßt, auch und gerade für solche Situationen, die bereits durch mangelnde Gemeinsamkeiten in grundlegenden Orientierungsfragen gekennzeichnet sind.<sup>3</sup> Unter säkularen Bedingungen sind daher bereits die Ausgangsbedingungen gesellschaftlicher Diskurse umstritten. Fraglose Gewißheiten lassen sich kaum noch konstatieren und sind disponibel geworden, wenn bereits im Vorfeld praktischer Diskurse zunächst in Erfahrung zu bringen ist, wo die ‚wahren‘ Ziele liegen könnten:

„Man muß bereits wissen, was man will, und dieses Wissen auch anderen unterstellen, denn es ist zu begründen, was gewollt werden soll.“<sup>4</sup>

Auch die in repräsentiven Demokratien obligate Delegation ist bei derart zukunftsrelevanten Entscheidungen nicht mehr unangefochten; es wird

---

<sup>1</sup>Die ‚Erlanger Schule‘ geht zurück auf gemeinsame Arbeiten von Wilhelm Kamlah und Paul Lorenzen, zu diesem Kreis zählten später u. a. Kuno Lorenz, Jürgen Mittelstraß, Oswald Schwemmer und Peter Janich.

<sup>2</sup>Vgl. Oswald Schwemmer: *Philosophie der Praxis. Versuch zur Grundlegung einer Lehre vom moralischen Argumentieren*. Mit einem Nachwort zur Neuausgabe; Frankfurt am Main 1980. S. 251.

<sup>3</sup>Vgl. Oswald Schwemmer: *Ethische Untersuchungen. Rückfragen zu einigen Grundbegriffen*; Frankfurt am Main. S. 174.

<sup>4</sup>Oswald Schwemmer: *Philosophie der Praxis*. A. a. O. S. 253.

## *Zur Einführung*

daher entscheidend, unter den Bedingungen der modernen Industriezivilisation Methoden zu entwickeln, durch die es gelingen kann, die Vernünftigkeit eines Vorschlags, einer Forderung oder einer Behauptung zu erweisen. Begründungen stellen ihrerseits jedoch noch keine Gemeinsamkeiten her, sie sind zunächst nur ein Ersatz für fehlende Gemeinsamkeit, insbesondere dort, wo gemeinsame Leitvorstellungen nicht mehr oder noch nicht vorliegen. Der Diskurs wird somit zum Intermedium, um die Erörterung über Geltungsansprüche systematisch aufzunehmen, aber auch um gestörte Interaktionsverhältnisse wieder herzustellen.

Kennzeichnend für die Diskursethik von Jürgen Habermas und Karl-Otto Apel ist eine indirekte Beurteilung der normativen Richtigkeit von Handlungen, Handlungsanforderungen und praktischen Urteilen auf der Grundlage von Geltungsansprüchen, die im Diskurs vorgebracht werden müssen. Werte, Leitbilder, moralische Intuition und Normativität lassen sich kaum noch kanonisieren. Anstelle eines Wertekanons wird mit der Diskursethik eine Metanorm zum Prinzip; die Verständigungsverhältnisse werden zum einzigen und unverzichtbaren Garanten von Humanität. Jedweder Ansatz einer Ethik, jeder Anspruch auf Moralität wäre verfehlt, wenn in der Praxis nicht zugleich auch die Autonomie und das Recht des Einzelnen auf Selbstbestimmung gewährleistet werden können. Daher zielt das Diskursprinzip nicht mehr auf eine inhaltliche Festlegung von Moralität, sondern auf die prozedurale Bestimmung derjenigen Rahmenbedingungen, von denen im idealen Diskurs jener eigentümliche ‚zwanglose Zwang des besseren Arguments‘ ausgehen soll. In der Eigendynamik der Diskurse — so die Erwartung — werden sich die Orientierungsgrundlagen angemessener Moralität von selbst einstellen.

Am Ende der Definitionsmacht beginnen die Diskurse. Damit sind hohe aber auch enttäuschbare Erwartungen geweckt, wenn angesichts konkreter Probleme in der Technikfolgenabschätzung der Versuch unternommen wird, unterschiedliche Perspektiven und Standpunkte vor dem Hintergrund dessen, was man weiß oder wissen kann, in einen systematischen Erfahrungsprozeß einzubringen. Im Verlauf ihrer Sukzessionsprozesse sind Diskurse darauf angewiesen, sich mit den einzelnen und unterschiedlichen Perspektiven anzureichern; die Verfahren entwickeln dann sehr schnell eine eigene Dynamik. Es geht nicht mehr nur um ein schlichtes ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ für oder gegen eine mehr oder weniger zufällig in die Debatte geratene einzelne Option, sondern es geht nunmehr um das Gesamtspektrum aller Möglichkeiten im Verhältnis zueinander, um ihre jeweilige Begründung vor dem Hintergrund einer Vielfalt von Motiven und alternativen Gestaltungsmöglichkeiten. Gerade auch nicht-kognitive Beweggründe werden als Motive für Zielsetzung und Mittelwahl bei der Beurteilung unterschiedlicher Optionen relevant und sind als Anhaltspunkte für die Bewertung bedeutsam.

Diskursivität wird somit zum Substitut für den Verlust der Funktion vormaliger Wertethik; entscheidend sind Anforderungen an die Qualität der Verfahren, in denen die Legitimität vorgebrachter Geltungsansprüche auf ihre tatsächliche Dignität hin überprüft wird, wobei die Geltungsgesichtspunkte selbst transparent und somit allgemein nachvollziehbar vorgebracht werden müssen. — So plausibel sich die notwendigen Anforderungen seitens dieser Theorie(n) als Anforderung an die Praxis ableiten lassen, ebenso umstritten sind die Probleme, die sich einstellen, im Sinne dieser Forderung ‚Diskursivität‘ praktisch werden zu lassen. Skeptisch beurteilt wird die ethisch-moralische Relevanz von Verfahren der Technikfolgenabschätzung, ob und wenn ja inwieweit es einer Gesellschaft unter den Bedingungen einer modernen, wissenschaftlich-technisch und industriell formierten Kultur gelingen kann, ihre Ziele und damit auch ihre Werte durch Diskursivität zu eruieren. Im Rahmen dieses Buches wurde der Versuch unternommen, diese in der Praxis aufgeworfenen Fragen näher zu betrachten.

## Zum vorliegenden Buch\*

Die Beiträge dieses Bandes gehen auf zwei Workshops zurück, die von der *Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg* veranstaltet wurden mit dem Ziel, Möglichkeiten diskursiver Technikfolgenabschätzung auszuloten. Ein erster Workshop fand unter dem Thema *Diskurs — Der Begriff im Kontext der einzelnen Disziplinen* im September ’96 statt, ein zweiter Workshop folgte im März ’97, um sich vor allem mit den *Möglichkeiten einer diskursiven Technikfolgenabschätzung* zu befassen. Die Forschungsinteressen seitens der Akademie gründen sich auf ihren Satzungsauftrag: „Die Stiftung verfolgt wissenschaftliche Zwecke. Sie hat die Aufgabe, Technikfolgen zu erforschen, diese Folgen zu bewerten und den gesellschaftlichen Diskurs über die Technikfolgenabschätzung zu initiieren und zu koordinieren.“<sup>1</sup>.

Aufgrund von Vorstudien<sup>2</sup> schien es angeraten, in dem oben bereits erwähnten ‚Streit der Schulen‘ weder Partei zu ergreifen, noch vermitteln

---

\*Um die Lesbarkeit zu erleichtern: Wo sich keine Quellenangabe findet, dort gilt stets der vorangegangene oder der nächstfolgende Nachweis. Die Darstellung selbst ist allerdings eine mit den zitierten Autoren nicht abgestimmte Reinterpretation.

<sup>1</sup>Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Baden-Württemberg (Hrsg.): Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg. (Aktuelle Reihe, Nr. 3) Stuttgart, November 1992. S. 6.

<sup>2</sup>Heinz-Ulrich Nennen: Diskurs. Vorstudien zur Phänomenologie eines offenen Begriffs. Vortr., geh. am 23. März im ‚Dienstagsseminar‘ der Akademie für Technikfolgenabschätzung, Stuttgart 1993. — Ders.: Diskursivität als (Qualitäts-)Kriterium? Zur Genese eines Anforderungsspektrums und zur Wahl der Untersuchungsperspektiven. Vorüberlegungen zum Forschungsprojekt: „Untersuchungen zur Theorie und zur Methodologie von Diskursen unter besonderer Berücksichtigung von Technikfol-

## Zur Einführung

zu wollen. Stattdessen sollten — mit einem gewissen Mut zum Eklektizismus einzelne Theoreme im Sinne eines ‚methodischen Perspektivismus‘ in ihrem spezifischen theorieeigenen Kontext zu Wort kommen, in einem Diskurs über die Belange praktischer Diskurse.

Die Studien im vorliegenden Band sind von dem Bemühen geprägt, zwischen dem Anspruch seitens der Theorien und den Erfordernissen der Praxis zu vermitteln und sollen einen Beitrag leisten zur Weiterentwicklung einer diskursiven Technikfolgenabschätzung. Daher war es erforderlich, die Erörterungen in den Workshops aus der Perspektive des ‚mittleren Bereichs‘ zu unternehmen, also weder der Diskurs-Praxis mit ihren pragmatisch-funktionalen Erfordernissen noch den theorieimmanenten Auseinandersetzungen eine Vorrangstellung einzuräumen. Durch eine eher phänomenologische Vorgehensweise sollte sichergestellt werden, daß sich die Wahl der Perspektiven methodisch vollzieht. Wenn aber der Perspektivwechsel in einem Diskurs seinerseits diskursiv vonstatten geht, so muß der Standort der Betrachtung variieren, um den Sujets Gelegenheit zu bieten, im Horizont ihrer eigenen Fragestellung auftreten zu können. Erst in der Gegenüberstellung bieten sich Chancen, Fragen aufzugreifen, die zu beantworten eine isolierte Perspektive sich selbst nie zum Ziele gesetzt hat.

Für die Konzeption dieses Forschungsprojektes war es von großem Interesse, die Einführung und Herleitung des Begriffs vom Diskurs eingehend zu rekonstruieren. Aus dieser Rekonstruktion sollten erste konkrete Fragestellungen abgeleitet werden. Die verschiedenen Diskurstheorien sollten systematisch anhand gemeinsamer Kriterien miteinander verglichen werden, um Diskursivität als Anforderung systematisch beurteilen, bewerten und methodisch weiterentwickeln zu können. Denn es ist ein genuin interpretationsbedürftiger Auftrag, im gesellschaftlichen Diskurs das integrale Element der Technikfolgenabschätzung zu sehen. Der Begriff selbst erfordert Auslegung in Hinsicht auf die von ihm vermittelten Anforderungen an Praxis. Die im folgenden dokumentierten Beiträge sind Versuche, den einzelnen Facetten des Begriffs gerecht zu werden.

Wo Diskursivität zu einem Qualitätskriterium für die Praxis institutionalisierter partizipativer Technikfolgenabschätzung erhoben wird, ist genauer zu spezifizieren, welche Erwartungen ihr seitens der Gesellschaft, besonders im Aufgabenfeld der Politikberatung entgegengebracht werden. Diese Erwartungen sind mitunter auch negativ formuliert worden; nicht nur worin die Aufgabe besteht, sondern auch wo sie endet, ist hier relevant. So lassen sich etwa in der Frage, ob eine Institution der

---

genabschätzung und Technikbewertung“. Vortr., geh. a. 15. November im ‚Dienstagseminar‘ der Akademie für Technikfolgenabschätzung, Stuttgart 1994. — Ders.: Homo discursivus. Von den Grenzen zuträglicher Kontingenzerfahrung. Hrsg. v. d. Akademie für Technikfolgenabschätzung (Arbeitsbericht Nr. 48); Stuttgart 1995.

Technikfolgenabschätzung auch Empfehlungen soll aussprechen dürfen, unterschiedliche Auffassungen verzeichnen. — Allein dieser Teilaspekt mag einen Eindruck darüber vermitteln, daß sich das Anforderungsprofil gerade auch aus divergierenden Momenten zusammensetzt. Nicht anders verhält es sich mit dem Begriff vom Diskurs selbst: Es lassen sich unterschiedliche Ausdeutungen in verschiedenen Theorien verzeichnen, die geprägt sind von spezifischen Theorietraditionen, wenn nicht sogar Theorieschulen. Darüber hinaus stellen sich schließlich noch übergreifende Fragen ein, die eher die generelle gesellschaftliche Funktionalisierung von Diskursivität betreffen. Abgesehen vom grundsätzlicheren Problem, ob Diskurse sich überhaupt institutionalisieren und funktionalisieren lassen, geht es auch um die Reichweite der Orientierungsleistungen, die man sich von ihnen erhofft. Eine der größten Hoffnungen, die an eine Zunahme gesellschaftlicher Diskurse geknüpft wird, dürfte diejenige sein, wonach Demokratie immer auch eine Frage der ‚Kultur‘ ist, die als lebendig gelebt erfahren werden muß.

## A. Zur Begriffsgeschichte

Eine von *Peter Kohlhaas* verfaßte Studie zur Begriffsgeschichte ist vorangestellt, denn das Begriffsfeld von ‚Diskurs‘ ist noch nicht abgesteckt (S. 30). Wort und Begriff tragen eher die Züge einer epochalen Signatur, die stets wiederkehrt, wo sich ein Ungenügen überkommener Orientierungsweisen bemerkbar macht, wo sich infolgedessen systematische Fragen nach den Bedingungen einer ‚besseren‘ Orientierung aufdrängen. *Kohlhaas* skizziert die weitreichende Bedeutungsskala von ‚Diskurs‘, sie reicht „... von der dispersiven Bewegungsart über die Unterscheidung göttlicher und menschlicher Vernunft, die generische, teilweise institutionalisierte Verwendung für ‚Abhandlung‘, ‚Rede‘, ‚Ansprache‘, ‚Vortrag‘, die kognitive Bezeichnung für ‚Überlegung‘ oder ‚Verständigkeit‘ bis hin zur pejorativen Konnotation als weitschweifiger Rede...“ (S. 36). Beiläufigkeit ist zunächst die Grundbedeutung, eine sich verlaufende, nicht zielgerichtete Gangart der Bewegung, aber schließlich geht es dennoch um mehr als nur um das Nebeneinander einzelner Aspekte, es gilt, „... diese Merkmale in einer übergreifenden argumentativen Syntax im Hinblick auf einen Adressaten zusammenzufassen.“ (S. 36). In diesem Sinne indiziert der Diskurs einen Gattungswechsel, eine Verschiebung im Verständnis der Begründungspflichten. Der häufig volkssprachlich abgefaßte Diskurs tritt in ein Konkurrenzverhältnis zum lateinisch verfaßten, nur einer Gelehrtenschicht vorbehaltenen Traktat. Die Sonderstellung der Expertenkultur scheint gefährdet, wo „... selbst das einfache Volk sich schon anmaße, die Angelegenheiten des Staates zu bereden.“ (S. 39). Der Diskurs wird zum Modellfall einer gelingenden Theorie–Praxis in der

## Zur Einführung

Erwartung auf einen Zugewinn an Realismus: „Der Diskurs selbst wäre danach als diejenige Instanz zu definieren, über die Modelle kommuniziert werden.“ (S. 32).

## B. Diskurs und Vernunft

Unter dem Stichwort *Diskursethik* lassen sich Versuche rubrizieren, die einer instrumentellen Verkürzung des Vernunftbegriffs entgegenwirken. Davon zu unterscheiden sind die Verfahrensweisen der *Diskursanalyse*, bei denen es eher darum geht, in Diskursen machtförmige Konnotationen nachzuweisen. Hoffnungen auf Inklusion durch Diskurse werden dadurch mit ernstzunehmenden Bedenken konfrontiert, denn es wäre demnach nicht die Inklusion das Agens von Diskursen, sondern entscheidend wäre vielmehr die Exklusion. Während sich die traditionelle Soziologie mit der Frage befaßt habe, wie eine Gesellschaft Individuen zusammenhalten könne, interessiert sich Michel Foucault für die entgegengesetzte Antwort: „... nämlich durch welches Ausschließungssystem, durch wessen Ausmerzung, durch die Ziehung welcher Scheidelinie, durch welches Spiel von Negation und Ausgrenzung kann eine Gesellschaft beginnen zu funktionieren?“<sup>1</sup>.

Gleichfalls konfrontiert das ‚Experten–Dilemma‘ die Gesellschaft und ihre Institutionen regelmäßig mit Fragen der Verantwortung für politische Entscheidungen, die von den Wissenschaften selbst nicht mehr übernommen werden können. Umstritten bleibt daher, inwieweit eine Theorie der rationalen Entscheidung auf praktisches Handeln angewandt werden kann. Die Folgen pragmatischer, kontextabhängiger Urteilsverzerrungen und die Rationalitätslücke zwischen objektivem Risikopotential und subjektiver Risikowahrnehmung sind auch im Hinblick auf die Technikfolgenbewertung noch nicht hinreichend ausgelotet.

Von einer Kritik am sogenannten ‚Gutachterdilemma‘ geht der Beitrag von *Gerhard Gamm* aus. Es ist nicht angemessen zu erwarten, daß die Wissenschaften über ein gottähnliches Überblickswissen verfügen und in Zweifelsfällen als unparteiisches Schiedsgericht fungieren könnten (S. 60). Mit einer stärkeren Anwendungsorientierung wissenschaftlicher und technologischer Forschung gehen Konkurrenzverhältnisse einher. Unter den Bedingungen von Demokratie, Pluralität, Partizipationsansprüchen und Kontingenzerfahrungen kommt es zum ‚Inkommensurabilitätsproblem‘, zur Frage nach einer ‚umfassenden, koordinationsfähigen Theorie‘ (S. 62). Es ist ein Selbstmißverständnis, so *Gamm*, in allen Fragen menschlicher Praxis den Wissenschaften und der Technologie eine rationale Lösung abverlangen zu wollen. Das alltagsweltliche

---

<sup>1</sup>Michel Foucault: *Mikrophysik der Macht. Über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin*; Berlin 1976. S. 48.

Denken und Handeln verfüge stattdessen seinerseits bereits über eine ‚praktische Logik‘, der man ‚eine gewisse Vernünftigkeit nicht absprechen kann‘. Kontexte sind insofern bedeutsam für alle Fragen der Diskursivität, so auch die Einbettung der Urteile in alltagspraktische und domänenspezifische Hintergrundstrukturen: „Was als Rahmen rationaler oder diskursiver Urteilsbildung gelten soll, kann nicht allein Sache der Wissenschaften sein.“ (S. 72).

Am Problem einer traditions–unabhängigen Moralbegründung unter den Bedingungen der Moderne erläutert *Martin F. Meyer* die Grundzüge der Diskursethik von Jürgen Habermas. Die genuine Sphäre des Moralischen ist involviertsein, und die moralische Reflexion läßt sich nicht von der ‚aktiven Teilnehmerposition abkoppeln‘ (S. 81). Während es in der Wissenschaft um die Erklärung von Tatsachen geht, behandelt Ethik die Rechtfertigung von Handlungen; insofern erfordert die Begründung moralischer Normen ein anderes Vorgehen, als es im Rahmen wissenschaftlicher Erklärungen üblich und erforderlich ist. *Meyer* erläutert den Ansatz der Diskursethik und die Funktion der Diskursregeln als einen umfassenden Versuch, Moral mit Vernunft zu begründen. Der diskursethische Grundsatz erfordert dementsprechend, daß die Legitimität von Normen ‚die diskursiv herzustellende Anerkennung aller Betroffenen verlangt‘. Allerdings bedarf der Diskurs selbst materiell–inhaltlicher Voraussetzungen sozialer Gerechtigkeit — kommunikative Kompetenz, um die Möglichkeiten einer ‚chancengleichen Teilnahme‘ überhaupt wahrnehmen zu können (S. 94). „Die diskursethische Forderung, dergemäß alle gleichermaßen und gleichberechtigt an Moralbegründungsdiskursen teilnehmen sollen, bildet, was die Durchsetzung etwa der Menschenrechte angeht, eine Art regulative Idee. Sie fungiert als Richtschnur, nach welcher wiederum das Verhalten politischer Systeme und Einheiten moralisch beurteilt werden kann. Unterbindet ein Staat oder eine politische Einheit die diskursive Partizipation an Moralbegründungsprozessen, so garantiert er nicht einmal jene ethische Grundforderung, nach deren Maßgabe über ethische Legitimität überhaupt erst entschieden werden kann. Jede Möglichkeit von Moralbegründung würde von vornherein ausgeschlossen. Legalität ließe sich nicht in Legitimität fundieren.“ (S. 92).

Der moralische Universalismus, demzufolge es notwendig und möglich sein muß, ein kultur– und zeitübergreifendes, allgemeingültiges Prinzip der Moral rational zu begründen, verstrickt sich in eine Antinomie. *Gerhard Schweppenhäuser* rekonstruiert die Strukturen dieser Antinomie des moralischen Universalismus. So sind Diskurse angewiesen auf partikulare Einschränkungs– und Ausschließungsmechanismen, erst diese gewährleisten die universelle Kommunikation und damit den Diskurs, indem sie einen Rahmen vorgeben. Aber auch in Hinsicht auf die Analysen von Michel Foucault läßt sich anhand des Universalismusproblems die innere

## Zur Einführung

Widersprüchlichkeit herausarbeiten, mit der sich Bestrebungen zur Entwicklung einer Moralphilosophie für ein nachmetaphysisches Zeitalter konfrontiert sehen. Allgemeingültige Maßstäbe zur Beurteilung und zur Bewertung unterschiedlicher Gesellschaftsverfassungen setzen ihrerseits ein universell gültiges Moralprinzip voraus. Der Widerspruch zwischen Universalismus und Partikularismus entsteht angesichts der Erwartung, nur ein universal gültiges Prinzip könne als Garant für Moralität dienen, und dieses müsse auch noch rational vorgenommen werden. Wie bereits in den beiden vorangegangenen Beiträgen, ist auch hier wieder das Problem des Kontextes konturiert: „Nicht die bloße Form der Pflicht, sondern vor allem die inhaltlichen Werte, an denen wir unser Handeln ausrichten, seien moralisch relevant“ (S. 99). *Schweppenhäuser* dekodiert diesen Widerspruch als Antinomie — einen Widerspruch, in den sich die Vernunft mit sich selbst verwickelt, durch konsequentes Denken bei dem Versuch, das Unbedingte zu denken. Eine substantielle Ethik wird sich jedoch stets von einem Begriff des ‚guten Lebens‘ leiten lassen müssen, sie steht daher immer den Idealen einer bestimmten Kultur näher als anderen. Dieser Befund läßt sich übertragen auf eine Kritik der Diskursethik: „Der antinomische Charakter des Problems ... verträgt keine Auflösung, die den Widerspruch im Denken aufhebt, den Widerstreit in der Sache aber fortbestehen läßt.“ (S. 109).

Von *Josef Früchtl* wird die Konzeption einer integrativen ästhetischen Rationalität vorgestellt; er geht der Frage nach, „ob die ästhetische, integrative, also auf Einheit hin orientierte Form der Vernunft aufgrund dieser Einheitsorientierung ... über den anderen Vernunftformen steht.“ (S. 116). Als formale Einheit der Vernunft ließe sich dementsprechend die Integration gleichermaßen wissenschaftlicher, moralischer und ästhetischer Kontexte postulieren. Diskurse würden dann einer ‚spezifisch ästhetischen Lust‘ folgen, ‚die aus dem Zusammenspiel der Vernunftformen resultiert‘ (S. 123). „Die Folge wäre, entweder ihr speziell ein Wahrheitsprivileg zuzusprechen oder gar die Vernunft als Ganze zu ästhetisieren.“ (S. 120). Allerdings widerspricht *Früchtl* eben dieser Erwartung; der ästhetische Diskurs verfährt — seinen Ausführungen zufolge — nur idealiter integrativ, realiter aber interferentiell (S. 119). Die ästhetische Integrationstendenz stößt stattdessen an Grenzen, die ihr gezogen werden durch die Präponderanz einer bestimmten Ausdrucksweise der Vernunft, der technisch-instrumentellen pragmatischen Form der praktischen Vernunft. „Hier geht es um eine Wahl der Mittel zu gegebenen Zwecken oder auch um eine Abwägung der Zwecke bei gegebenen Präferenzen.“ (S. 120). Demgegenüber bewahrt die ästhetische Beurteilung der Natur und der Alltagswelt zwar eine Präponderanz des ethisch-eudämonischen Aspekts (S. 124), die Utopie eines gelingenden Lebens; aber ein ‚rationalitätstheoretisches Privileg‘ wird den Potentialen integrativ-ästhetischer

Diskurse nicht attestiert: „Die Zusammenstimmung des kognitiven, moralischen und sinnlichen Aspekts zielt in jeder ästhetischen Diskursform auf die Parität der Aspekte, zeichnet sich jeweils aber durch eine bestimmte Präponderanz eines Aspekts aus.“ (S. 119).

### C. Diskurs und Gesellschaft

Spannungen zwischen dem Idealitätsanspruch und den Praxisdefiziten von Diskursen können sich aus Strukturen sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit innerhalb einer Gesellschaft ergeben. Diskurse sind soziologisch nicht neutral. Vielfältige Widersprüche zeigen sich und werden virulent: Raum, Zeit, Geld, Wissen, Macht und Motivation spielen eine Rolle. Verfahrensbedingte Verwerfungen zeigen sich auch zwischen einer nur begrenzten Zahl der Diskursteilnehmer im Verhältnis zu einer möglicherweise unbegrenzten Zahl potentiell Betroffener. Auch die strikte Befolgung oder aber die ‚produktive Verletzung‘ von Diskursregeln und darüber hinaus die Anerkennung eines Diskursverfahrens und seiner Ergebnisse sind wesentliche Momente, die den Verlauf und die Dignität von Diskursen mit bestimmen.

Wo der Akzent fast ausschließlich auf einer Wertschätzung sprachlicher Handlungen liegt und dementsprechend die tendenzielle Unterbewertung nichtsprachlicher Handlungen praktiziert wird, kann gerade das Bestreben auf eine unilineare ‚Rationalität‘ zum Einfallstor für Versuche zur strategischen Funktionalisierung von Diskursen werden, mit dem Ziel oder der unbeabsichtigten Folge einer Verschleierung realer, demokratisch nicht legitimierter und kontrollierter Machtverhältnisse. Es ist stets problematisch, wenn Anwürfe geltend gemacht werden, irgendein vorgebrachter Beweggrund sei seiner Natur nach nicht ‚rational‘. Um Diskurse zu initiieren und sich ihrer Eigendynamik nicht blind anvertrauen zu müssen, ist es erforderlich, das Spektrum der dem Rationalen zugänglichen Hinsichten möglichst umfassend zu erweitern, für die unterschiedlichsten Aspekte bei der Bewertung potentieller Optionen.

*Bernd Kleimann* unterscheidet zunächst zwischen zwei exponierten Diskursbegriffen. Der ‚Reflexionsbegriff‘ beschreibt Diskurse als intersubjektive Verfahren begründender Kommunikation mit dem Ziel der ‚Verständigung‘. Demgegenüber begreift der ‚Formationsbegriff‘ Diskurse als ‚Systeme der Ausschließung und Einschließung‘, als machtförmige Prozesse (S. 127). Im Unterschied zum Reflexionsbegriff erscheint der Foucaultsche Begriff diskursiver Formationen bewußt vieldeutig und ambivalent. Während der Reflexionsbegriff eher zur Konzeption von Diskursen anleitet, empfiehlt sich der Formationsbegriff für rekonstruktive Analysen vergangener technikipolitischer Auseinandersetzungen (S. 128). Diskurse werden dann zum unverzichtbaren Medium einer Erwägungs-

## Zur Einführung

kultur, die gute Gründe hat, davon auszugehen, ‚daß es klug ist, Konflikte diskursiv und nicht dezisionistisch zu schlichten‘, denn: „Diskurse sind in stände... sowohl ein verlässlicheres Wissen als auch moralisch, präferentiell und instrumentell überzeugendere Lösungen zu generieren als nicht-diskursive Arten der Meinungsbildung und Handlungsbestimmung“ (S. 135). *Kleimann* geht es darum zu zeigen, „daß der primäre normative Charakter der Diskursregeln darin besteht, den Sinn und die Funktion diskursiver Verfahren zu sichern.“. Die Aufgabe einer Ethik des Diskurses wäre daher weniger die Moralbegründung, als vielmehr der Schutz diskursiver Prozesse (S. 134).

*Reinhard Brunner* konfrontiert die neostrukturalistische und die radikal-hermeneutische Auffassung vom Diskurs miteinander. Beiden gemeinsam ist ein Regelbegriff, wonach ein Diskurs als argumentierendes, öffentliches Sprechen geleitet wird von Regeln; beide gehen davon aus, daß die Strukturen sozialen Geschehens sich aus den Strukturen der Sprache erklären lassen (S. 143). Verstehen, Verständnis und die Anwendung von Regeln sind insofern in jedem Falle konstitutiv. Zugleich entsteht damit allerdings — so die Kritik — das ‚Mißverständnis, daß das Soziale allein aus dem Begriff der Regel im Sinne der Sprachspieltheorie zu begreifen ist‘ (S. 146). *Brunner* konstatiert eine Überforderung der Diskurstheorie, wollte man sie zu einer umfassenden Sozial- und Gesellschaftstheorie umdeuten (S. 147). Soziale Regeln beruhen zumeist auf praktischem Wissen, das weder der diskursiven Explikation noch einer diskursiv explizierten Handlungsanweisung bedarf (S. 150f.). Erneut wird auch in diesem Beitrag der Kontext alltäglichen Handelns thematisiert, in den Diskurse eingebettet sind: „Es muß also eine Symbolstruktur des Handelns geben, die nichtsprachlicher Art ist, ... die die Eigenart hat, sich selbst als Handlungsziel ‚zu zeigen‘, ohne diskursiv explizit zu sein.“.

Im Unterschied zur Theorie sozialer Systeme Luhmannscher Provenienz geht *Hans-Jürgen Aretz* davon aus, daß empirische Sozialsysteme weitaus offener operieren als gemeinhin angenommen, bis hin zur Möglichkeit gegenseitiger Durchdringung im intermedialen Sektor ihrer operativen Funktionsbereiche (S. 161f.). Die systemfunktionalen Codes fungieren zwar intern als Orientierungsstandards, aber sie sind als Prinzipien der Effektivität, des Nutzens, der Solidarität oder als Prinzipien der Integrität kultureller Werte durchaus übertragbar, und dabei unterstehen sie der Logik des sozio-kulturellen Handelns (S. 162f.). „Als primäre soziale Institution gilt hier der Diskurs, in dem idealiter nichts anderes gilt als der Zwang des besseren Arguments.“ Im Mittelpunkt der Diskurse steht die symbolische Generalisierung, vor diesem Hintergrund werden partikuläre Aussagen und Normen problematisiert. — Die von *Aretz* vorgestellte Konzeption der ‚symbolischen Steuerungshierarchie‘ erlaubt es, durch Rangordnungen bestimmte emergente Handlungseigenschaften

zu beschreiben, die jeweils auf der nächst höheren Ebene postuliert werden (S. 163). Anhand der intersystemischen Austauschbeziehungen in den Zonen wechselseitiger Durchdringung lassen sich generelle Aussagen über Sozialsysteme machen. Soziale Diskurs-Formationen sind, unterhalb ihrer konstitutiven Primärcodes, in ein Geflecht analytisch differenzierbarer, fremdsystemischer Systemlogiken eingebunden. Während auf der einen Seite die diskursive Rationalität mit der ständigen Erzeugung von Dissens befaßt ist, bedeutet Konsensfindung demgegenüber die Einschränkung dieser kritischen Rationalität. *Aratz* befaßt sich daher mit den für die Schließung kritischer Diskurse entscheidenden sozialen Faktoren: „Diskurse sind demnach durch eine rationale und eine nicht-rationale Seite bestimmt, ihre Funktion liegt sowohl in der Erzeugung von Dissens als auch in der Generierung von Konsens“ (S. 169).

*Herbert Scheit* geht in seiner Kritik davon aus, „daß die üblichen Rationalitätsbegriffe der Moderne für die Diskurstheorie unbrauchbar sind.“ (S. 185). Auch in diesem Beitrag wird wieder auf die Bedeutung des Kontextes hingewiesen, denn die Triftigkeit von Argumenten kann sich immer nur im Hinblick auf das (Selbst-)Verständnis der Argumentationsteilnehmer herausstellen. Entgegen ihrer eigentlichen Intention neigen Diskurstheoretiker häufig dazu, ‚unter der Hand ein szientifisches Verständnis von Rationalität einzuschmuggeln‘ (S. 185). Die Ausweitung einseitiger Rationalitätsbegriffe, wie etwa derjenigen der Zweckrationalität, auf moralisch-praktische Fragen bedeutet insofern nichts anderes als eine weitergeführte ‚Kolonialisierung der Lebenswelt‘ (S. 188). „Es ist nicht die Sprache oder die Argumentation, die uns den moralischen Standpunkt gewissermaßen aufdrängt, es sind wir selbst, die sich für diesen Standpunkt entscheiden.“ An die Stelle des vormaligen Deziisionismus tritt nunmehr ein ‚Intellektualismus in moralisch-praktischen Fragen‘ (S. 193), ‚gute Gründe‘ sind jedoch nicht in allen Argumentationen genau von derselben Art (S. 186). Noch immer orientiert sich „die übliche moderne Auffassung von ‚Rationalität‘ an einer sozusagen ‚objektiven‘ wissenschaftlich-logischen Verfahrensweise.“, aber derartige Rationalitätsbegriffe sind für die Diskurstheorie unbrauchbar (S. 185).

## D. Diskurs und Technikfolgenabschätzung

Technikfolgenabschätzung ist das Produkt eines Wandlungsprozesses im Bewußtsein der Moderne, Entwicklungen von und durch Technologien nicht mehr einzig dem Vertrauen in das freie Spiel der Innovationskräfte zu überlassen. Im Bemühen um Abschätzung und Bewertung möglicher Folgen ist die anfangs noch eher selbstverständliche Zuversicht in die Berechenbarkeit zukünftiger Entwicklungen, die Erwartung einer in jeder Hinsicht technisch und gesellschaftlich steuerbaren Welt allmäh-

## Zur Einführung

lich geschwunden. Der Anspruch auf eine derartige Exaktheit und Vorausbestimmung hat sich sehr schnell als nicht durchführbar erwiesen; schließlich gelangte insbesondere in Deutschland ein Begriff in die TA-Debatte, der nicht nur vom wissenschaftlich-technischen sondern auch vom gesellschaftlich-politischen Kontext geprägt worden war, derjenige des Diskurses. Dieser Anspruch auf die ‚Diskursivität‘ von Verfahren wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Entscheidungsfindungsprozesse wurde schließlich zu einem Qualitätskriterium für die Legitimität von Verfahren der Technikfolgenabschätzung und -bewertung, nicht zuletzt auch für die Legitimation ihrer jeweiligen Resultate.

Zwei zentrale Anforderungen lassen sich anhand der Debatte um die Institutionalisierung der Technikfolgenabschätzung voneinander unterscheiden: Einerseits muß Expertenwissen durch gesellschaftliche, alltagspraktische Kompetenz ergänzt werden, ansonsten würde sich Wissenschaft lediglich mit sich selbst befassen, und für die Gesellschaft wären die Ergebnisse derartiger wissenschaftsinterner Diskurse gänzlich unverbindlich. Andererseits kann der gesellschaftliche Diskurs sein Pendant, den wissenschaftlichen Diskurs, nicht ersetzen, sondern er ist auf die Vermittlung konkreter und systematisch erhobener Erkenntnisse zum jeweiligen Problemfeld angewiesen. Insofern sind die Ergebnisse einer Expertenanhörung aus der Sicht der Teilnehmer gesellschaftlicher Diskurse lediglich Optionen; sie stellen Handlungs- und Entscheidungsalternativen dar, wobei noch nicht ausgemacht ist, was wünschbar ist und was nicht. Eine weitere Aufgabe des gesellschaftlichen Diskurses kommt hinzu: Bevor überhaupt bewertet werden kann, muß bestimmt werden, wonach bewertet werden soll.<sup>1</sup> Erst mit dieser Fragestellung entfalten die Diskurse ihr eigentliches Potential, indem sich die zuvor noch in vermeintlicher Sicherheit geäußerten Bewertungsgesichtspunkte angesichts der konkreten Problemstellung als unzureichend erweisen. Mit dieser Erkenntnis beginnt die unverzichtbare Arbeit gesellschaftlicher Diskurse.

Die diskursive Technikfolgenabschätzung läßt in der Regel weniger die übergreifenden Normen und Werte, als vielmehr die konkrete Bewertung von Tatsachen und Prognosen strittig werden. Sie erweitert dadurch die Kriterien und die Dignität legitimer Gründe. Partizipationsverfahren in der Technikfolgenabschätzung führen zu einer konzeptionell nicht unproblematischen Modifizierung der Diskursidee durch Ein- bzw. Ausgrenzung von Personen, Themen, Verfahren und Ergebnissen. Die diskursive Wende in der Konzeption der Technikfolgenabschätzung steuert letztlich weg von einer paternalistischen szientifischen Politikberatung, hin zu mehr Wertsensibilität und schließlich zu einer umfassenden Partizipation, hin zur Erfahrbarkeit einer demokratischen Kultur.

---

<sup>1</sup>Siehe hierzu: Heinz-Ulrich Nennen, Georg Hörning (Hrsg.): Energie und Ethik. Leitbilder im philosophischen Diskurs; Frankfurt am Main, New York 1999.

*Angelika Kreß* befaßt sich in ihrem Beitrag mit den demokratietheoretischen Begründungen verfahrensgesteuerter Diskurse in der partizipativen Technikfolgenabschätzung. Während immer weitere Aspekte des Alltags zum Gegenstand wissenschaftlicher Bemühungen werden, erscheinen die Wissenschaften als Berufungsinstanz für die Prüfung von Geltungsansprüchen zugleich immer fragwürdiger. „Demokratisierung, Technologisierung, Verwissenschaftlichung und Globalisierung bezeichnen ineinander verschränkte und einander wechselseitig befördernde Entwicklungen, die neue kognitive und normative Unsicherheiten produzieren und in gleichem Maße das Bemühen um neue regulative Verfahren der Information, Abstimmung, Kooperation, Koordinierung, Konfliktlösung und Orientierung anstoßen.“ (S. 202). Im Kontext der Technikfolgenabschätzung haben sich daher Verfahrenskonzepte für organisierte öffentliche Diskurse etabliert. Allerdings verlangt „... die Durchführung von Diskursen die begleitende Analyse faktischer Kommunikations- und Entscheidungsprozesse und nicht zuletzt die Reflexion auf die Bedingungen der Möglichkeit von Diskursen.“ (S. 215). Diskursive Prozesse entwickeln ihre Dynamik ‚hinter dem Rücken subjektiver Absichten, Strategien und Kalküle‘ (S. 224), für ein Vertrauen in diese Eigendynamik gibt es dennoch gute Gründe; sie gleichen einem „... überindividuellen Erfahrungs- und Bildungsprozeß, der nicht nur das jeweils themenbezogene Meinen und Wissen, sondern reflexiv auch die kommunikative Kompetenz selbst vorantreibt.“ (S. 224). „Einzelne organisierte Diskurse sind jedoch nur ein Ausschnitt aus einem umfangreichen Netz sich wechselseitig befördernder oder aber auch einander gegenläufiger Kommunikationsströme‘ in der öffentlichen Meinungsbildung (S. 228). Sie sind zugleich Ausdruck eines gewandelten Demokratieverständnisses und können helfen, „... die Kluft zwischen informierter, sachkompetenter, fairer und herrschaftsfreier Willensbildung auf der einen Seite und den Verfahrens- und Darstellungsimperativen der Medien und Parlamente auf der anderen Seite zu überwinden“ (S. 231).

Die Möglichkeit diskursiver Technikbewertung und ihr Verhältnis zur Diskurstheorie von Jürgen Habermas thematisiert *Niels Gottschalk*. Wäre die Aufgabe praktischer Diskurse lediglich die Normenbegründung, dann würde sich eine Technikbewertung im Diskurs als wenig sinnvoll erweisen (S. 247). Vor dem Hintergrund der Genese der Diskurstheorie läßt sich jedoch zeigen, daß der theoretische Diskursbegriff zu unbestimmt, der praktische Diskursbegriff dagegen zu eng konzipiert wurde. Die Theorien von Foucault und Habermas stehen auch in einem komplementären Verhältnis (S. 257). Auf der Grundlage einer Typologisierung von Diskursen wird der Vermutung nachgegangen, ‚daß Diskurse u. U. nur höherstufige Konsense erzeugen können‘ (S. 264). Dementsprechend kommt im Diskursmodell von Jürgen Habermas ein Ideal zum Ausdruck

## Zur Einführung

„... auf eine bewußte und gemeinsame Gestaltung der Zukunft. Die gesellschaftliche Wirkung dieser Theorie ist beachtlich, vielleicht gerade wegen der Kombination der Forderungen nach Rationalitätserhöhung durch Argumentation und Legitimitätserhöhung durch Partizipation.“ (S. 270). Währenddessen läßt sich mit der Foucaultschen Analyse „... das Feld von Positionen abstecken..., es kann mithin eine heuristische Funktion für die Suche nach gegenwärtigen Technik-Einstellungen haben... oder mögliche zukünftige Einstellungen skizzieren helfen.“ (S. 255).

Mit dem Verhältnis von Diskursethik und diskursiver Technikfolgenabschätzung befaßt sich auch *Konrad Ott*. Wie begründet man ein Diskursprinzip der Moral, einen Begründungsvorschlag für das Basiselement der Diskurstheorie? ‚Gültig wären demzufolge nur diejenigen Handlungsnormen, denen alle möglicherweise Betroffenen als Teilnehmer an rationalen Diskursen zustimmen könnten‘ (S. 275). Jedoch ist vom Ideal der Letztbegründung selbst die Wissenschaftstheorie abgerückt; es ist daher kaum einzusehen, ‚warum ausgerechnet die Ethik an diesem Ideal festhalten sollte‘ (S. 277). Ohnehin sind Fragen der Technikfolgenabschätzung zumeist keine rein moralischen Fragen. Die Typen zulässiger Gründe sind — im Vergleich zu moralischen Diskursen — ausgesprochen zahlreich: ‚Man muß den Sachstand einer Technologie bzw. Technik, ferner die ökonomischen Gewinnerwartungen..., die technikimmanenten Werte..., außerdem Interessen, lebensformrelative Leitbilder, Kulturideale, politische Zielsetzungen, affektive Besorgnisse, Verweise auf präferierte Lebensstile, ästhetische Gründe, Annahmen über gesellschaftlichen Bedarf usw. als legitime Gründe pro und contra zulassen.‘ (S. 293). Insofern lassen sich Fragen der Technikfolgenabschätzung nicht von solchen der Ethik lösen; die Wertdimension der Technikfolgenabschätzung ist ‚ein guter Grund, die ‚alten‘ TA-Konzepte szientifischer Politikberatung durch andere Konzepte zu ergänzen bzw. zu ersetzen.‘ (S. 298). Erst mit den Verfahren einer diskursiven Technikfolgenabschätzung bildet sich ein Netz übergreifender gesellschaftlicher Technikkontroversen, gerichtet zum einen an die Akteure des politischen Systems und zum anderen an die gesamte technikpolitisch interessierte Öffentlichkeit (S. 301).

## E. Diskurs und Alltagsvernunft

Am Ende der Diskursmacht entfalten Diskurse ihre systematische Verständigungsarbeit über Ziele, Mittel und Konsequenzen. Ausgehend von dieser Eingangsthese habe ich in meinem Beitrag versucht, die sozio-kulturellen und sozialgeschichtlichen Verschiebungen zu umschreiben, in deren Verlauf die Aufgabe der Technikfolgenbewertung zu einer öffentlichen Angelegenheit geworden ist. Das Bacon-Projekt steht in diesem Zusammenhang als Beispiel für das überholte Ideal-Modell einer Wis-

senschaftsgesellschaft, die sich zunehmend dem Dezisionismus der Politik und dem Paternalismus der Expertenzirkel entzieht, ohne dabei bereits umfassend zu realisieren, daß die Probleme der Kontingenzerfahrung damit umfassender werden. So führte der ökologische Diskurs zur Einsicht in die Notwendigkeit, daß der wissenschaftlich–technische Fortschritt nicht mehr nur dem freien Spiel der Innovationskräfte überlassen werden sollte (S. 318). Es entwickelte sich die Einsicht in die Notwendigkeit, auch die nicht intendierten aber mitproduzierten Wirkungen und (Neben–)Folgen bei der Beurteilung möglicher Optionen und der Entscheidung für bestimmte Innovationsprozesse mit einzubeziehen. Für eine mit diesen Aufgaben betraute institutionalisierte Technikfolgenabschätzung bedeutet das zunächst, daß sie sich in ein konstitutives Dilemma begibt. Mit einem Beratungsmodell herkömmlichen Stils ist dieser Auftrag umfassend nicht mehr zu leisten; denn die Aufgabe selbst steht für einen neuen Grad der Komplexität soziopolitischer Fragestellungen (S. 320f.). Dagegen offenbart der nach wie vor von vielen präferierte Szientismus in der Technikfolgenabschätzung allmählich seine Schwächen, denn der Stellenwert von Wissenschaft für die Politik wird nach wie vor überschätzt, wohingegen derjenige der Öffentlichkeit unterschätzt wird (S. 326). Die gesellschaftliche Funktion von Technikfolgenabschätzung ist komplex, sie soll eine Reintegration driftender Perspektiven gewährleisten und Wissenschaft, Politik und Gesellschaft in einen engeren Dialog miteinander bringen. Es geht daher um nichts Geringeres als um die Selbst–Aufklärung der technischen Zivilisation, mit dem Ziel, das wir nunmehr die Folgen unserer Naturbeherrschung wiederum selbst beherrschen (S. 334). Dabei kommt es zu einer Konfrontation zwischen Alltagsvernunft und Elitekonsens (S. 351f.) als Ausdruck einer neuen politischen Kultur vor dem Hintergrund dieser Sozialgeschichte. Zugleich sind damit die Grenzen der Aufklärung I erreicht, denn mit diesem Programm einer zeitgemäßen Politikberatung zeigen sich bereits erste Signaturen einer Aufklärung II (S. 356f.).

Abschließend möchte ich den Autoren des Bandes danken, für die Bereitschaft, sich mit diesem die Fachgrenzen überschreitenden Thema auseinanderzusetzen. Danken möchte ich den Mitarbeitern Dagmar Oltersdorf M. A., Ellen Tulickas M. A., Georg Mildemberger M. A. und Reinhold Schulze–Tammena. Für die Endkorrektur danke ich Daniele Schmidt. Für weiterführende Gespräche danke ich Prof. Dr. Oswald Schwemmer, Dr.–Ing. Georg Hörning und Dr. phil. Angelika Kreß sowie den Kolleginnen und Kollegen der Akademie für Technikfolgenabschätzung.

Stuttgart, im Mai 1999

Heinz–Ulrich Nennen